

Solarstrasse

Sulzer-Allee bis SBB-Bahnhof Hegi

Strassenneubau

Projektbeschrieb

Auflageprojekt
Planaufgabe §16 Strassengesetz (StrG)



Gez.	PAW	Datum	28.01.2021	Plan Nr.
------	-----	-------	------------	----------

Gepr.	Gaf	Plan Gr.	A4	BIS Nr.	9000.01.903
-------	-----	----------	----	---------	-------------

Änderungen

A		
B		
C		
D		
E		

Tiefbauamt

Projekte

Pionierstrasse 7

8400 Winterthur



Projektbeschreibung:

**Solarstrasse
Sulzer-Allee bis SBB-Bahnhof Hegi
Strassenneubau**

Inhalt

1.	EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	PROJEKTBECHRIEB	4
3.	PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	5

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

Die Solarstrasse ist Teil des «öffentlichen Gestaltungsplans Umfeld Hegi», welchem der Grosse Gemeinderat am 24. Februar 2014 zugestimmt hat (GGR-Nr. 2013-092). Sie soll zeitlich abgestimmt auf die Bebauung der Baufelder 4.1 bis 4.3 in Etappen realisiert werden. In einer ersten Etappe wurde die Solarstrasse West bereits mehrheitlich umgesetzt.

Mit diesem Projekt sollen als Etappe 2 das östliche Trottoir der Solarstrasse West sowie die Solarstrasse Süd (Veloschnellroute) und der Bahnhofplatz Hegi realisiert werden.

Entlang der SBB-Linie, ist im regionalen Richtplan eine geplante Veloschnellroute (Radroute Nr. 2 Winterthur – Aadorf) sowie ein Fuss- und Wanderweg eingetragen. Gemäss kommunalem Richtplan verläuft entlang dem Bereich Solarstrasse West ein Fuss- und Wanderweg.

Die privaten Vorzonen, respektive Teile des Gehweges, werden durch die Privatbauherrschaften projektiert und ausgeführt. Anschliessend werden sie unentgeltlich ins Eigentum der Stadt Winterthur übernommen. Diese Flächen sind nicht Bestandteil dieses Projektes.

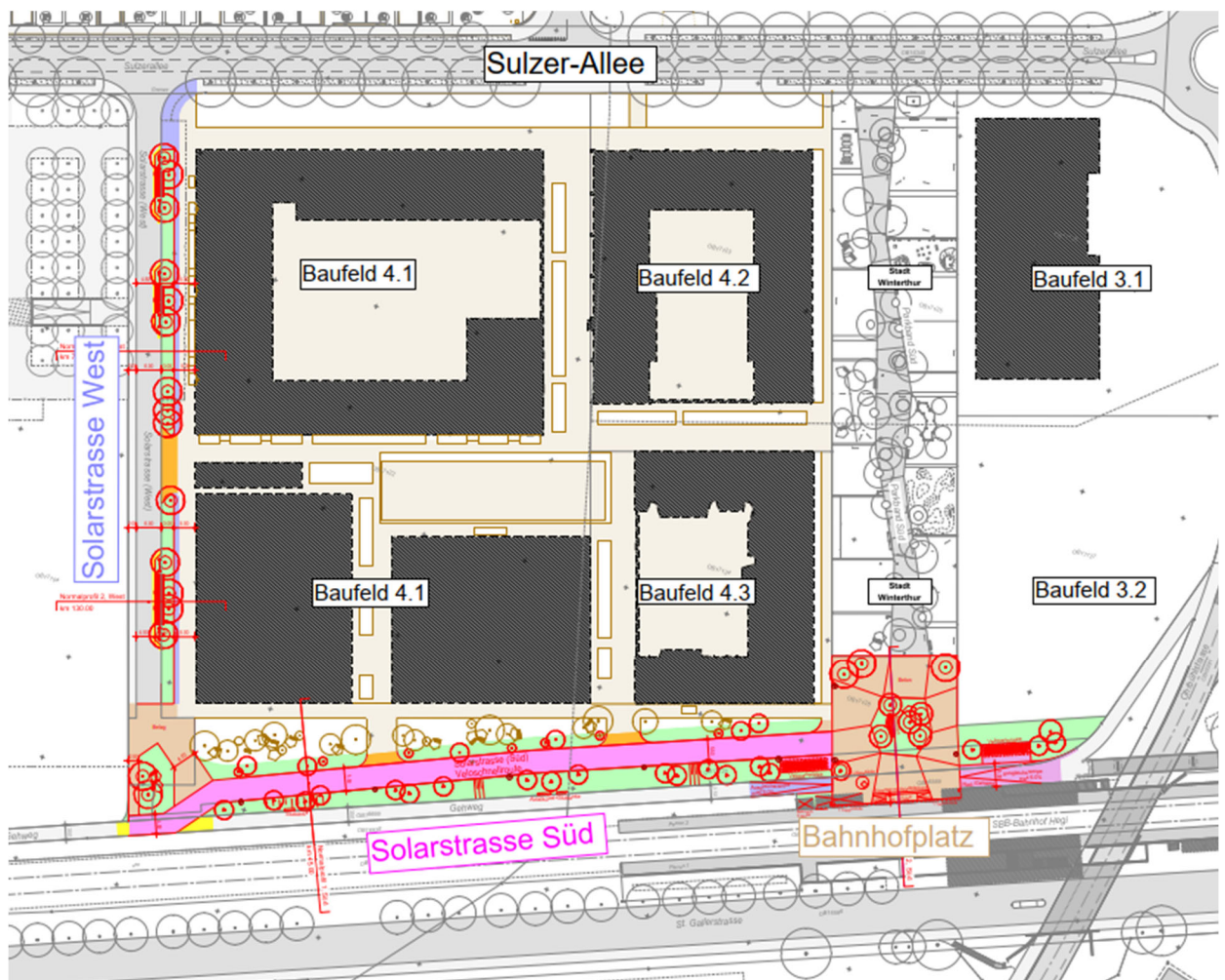


Abbildung 1: Übersicht Projektperimeter

2. PROJEKT BESCHRIEB

2.1 Stadt Winterthur Solarstrasse, Abschnitt West: Erweiterung Gehweg

Der Ausbau der Solarstrasse West umfasst das östliche Trottoir entlang dem Baufeld 4.1. Die Strasse wird durch einen Grünstreifen mit Kurzzeitparkplätzen vom Trottoir getrennt. Der Grünstreifen engt die Solarstrasse West lokal auf 4,50 m ein. Zwei Personenwagen können hier verlangsamt kreuzen (Tempo 30).

Die Gehwegbreite auf der Seite des Baufeldes 4.1 beträgt in diesem Projekt 1.0 m und nach Erstellung der Überbauung gesamthaft 5,0 m. Die Grünflächen werden mit Kiesrasen und Gehölzen angelegt. So wird der Raumcharakter der Solarstrasse Süd und dem angrenzenden Pocketpark weitergeführt. Die Kurzzeitparkplätze werden mit Rasengittersteinen ausgeführt.

Der Wendepunkt am Ende der bestehenden Solarstrasse West wird aufgehoben. In diesem Bereich geht die Solarstrasse West in die neue Veloschnellroute über.

2.2 Solarstrasse, Abschnitt Süd: Neubau Veloschnellroute entlang SBB-Linie

Die Solarstrasse Süd wird als neue Veloschnellroute mit rotem Belag ausgebildet. Sie verläuft mit einer Breite von 5.50 m parallel zum SBB-Bahntrasse bis zu dem bereits realisierten Parkband beim SBB-Bahnhof Hegi. Auch auf der Solarstrasse Süd gilt das Verkehrsregime «Tempo 30».

Die Velofahrende werden vom bestehenden Rad-/ Gehweg, welcher parallel zum Bahntrasse verläuft, auf die Solarstrasse Süd geführt. Die Solarstrasse West mündet über eine Nebenverkehrsfläche, welche mit einem gestürzten Bundstein (Anschlag von 1 cm + 3 cm schräg) abgegrenzt ist, vortrittsbelastet in die Veloschnellroute. Die Nebenverkehrsfläche wird in Anlehnung an den neuen Bahnhofplatz gestaltet und stellt für den Fussverkehr eine optimale Verknüpfung zwischen den Fusswegen, Grünräumen und den Überbauungen dar.

Ab der Solarstrasse West bis zum Bahnhofplatz erfährt der bestehende Rad-/Gehweg entlang der SBB eine Umnutzung zum reinen Gehweg. Der Bereich zwischen dem Gehweg und Veloschnellroute wird als Grünraum mit Wiesenflächen angelegt. Gehölzpflanzung in rhythmischen, raumbildenden Gruppen begleiten den Verkehrsraum und einige Sitzbänke bieten Ruhemöglichkeiten.

2.3 Bahnhofplatz

Der Bahnhofplatz bildet den Kopf des bereits realisierten Parkbandes Neuhegi. Er stellt die Verbindung sowie den Zugang zum Bahnhof Hegi her. Der Platz wird durch Betonbelag in hell / dunkel-Färbung räumlich markiert und setzt einen architektonischen Schwerpunkt zwischen den verschiedenen Verkehrsflächen. Ein heller Ortbetonbelag führt die Wegverbindung des Parkbandes weiter. Ein dunkler Belag kennzeichnet den grosszügigen, befahrbaren und als Wendeanlage (inkl. Lastwagen mit Anhänger) projektierten Platz. Im Bereich des Bahnhofplatzes gilt das Verkehrsregime «Begegnungszone».

Das charakterisierende Baumkonzept des Parkbandes wird bis zur Platzmitte raumbildend weitergeführt. Diese zentrale Fläche innerhalb des Bahnhofplatzes wird als Kiesrasenfläche angelegt und bietet unter den schattenspendenden Bäumen und mit dem grossen, markanten Sitzpodest aus Holz angenehme Aufenthaltsmöglichkeiten. Der grosse, langgezogene Metallbrunnen bietet Trinkmöglichkeiten und ist ein Blickfang und Merkmahl des Platzes.

Eine Stufe über die gesamte Breite des Bahnhofplatzes ist der Abschluss und Übergang zum Bahnhof Hegi, respektive der Zugang zum Perron. In der Mitte ist zweiseitig über eine kurze Steigung von 5% der barrierefreie Zugang zum Perron möglich.

Die Wegmarkierung für Sehbehinderte (Taktile Massnahmen) sind gemäss Vorgaben der Behindertenkonferenz Kanton Zürich und der SBB vorgesehen und führen vom Parkband über den Platz zum Perron.

Im Bereich des Bahnhofs sind beidseitig Velounterstände mit je 20 Veloplätzen (insgesamt 40 Veloplätze) vorgesehen. Dabei wird der bestehende Velounterstand wiederverwendet und mit einem gleichartigen neuen ergänzt.

2.4 Finanzierung

Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf rund Fr. 2'800'000.- (+/- 10%) und werden über das Konto für die «Erschliessung Umfeld Hegi» finanziert.

Voraussichtlich können die Kosten der Solarstrasse Süd, als überkommunaler Veloschnellroute-Abschnitt, dem Strassenfonds des Kantons Zürich (Baupauschale) angerechnet werden. Es darf mit einem Betrag von ca. Fr. 800'00.- gerechnet werden.

Es darf ebenfalls mit einem Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm 2 "Ausbau Bahnhofplatz Nord beim Bahnhof Hegi (urbanes Zentrum Neuhegi-Grüze)" von ca. Fr. 500'000.- gerechnet werden.

3. PROJEKTTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN

Über das Vorprojekt wurde Ende 2019 gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Einwendungen wurde das Projekt insbesondere im Kreuzungsbereich Solarstrasse West – Veloschnellroute überarbeitet. Alle Einwendungen und Empfehlungen konnten berücksichtigt werden. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 4. Dezember 2020 bis 2. Februar 2021 öffentlich auf.

Im Anschluss an die öffentliche Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz wird der Stadtrat Winterthur das Projekt festsetzen. Anschliessend muss das Projekt zur Genehmigung dem Regierungsrat des Kantons Zürich eingereicht werden. Zusammen mit dieser Genehmigung werden die kantonalen Finanzierungsbeiträge festgelegt. Danach kann die Finanzierungsvereinbarung für das Agglomerationsprogramm der 2. Generation mit dem Bund abgeschlossen werden.